



Amtsgericht Reutlingen

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 01.09.2020	10:00 Uhr	III, Sitzungssaal EG	Amtsgericht Reutlingen, Gartenstraße 40, 72764 Reutlingen

öffentlich versteigert werden:

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

ETW mit zwei Zimmer, Küche, Bad, WC, Flur, Bauj. unbekannt - vermutlich Ende 19. Jh. -, Wfl. 66,9 m² im OG, Nutzfl. Bühne im DG 32 m² - vermutlich ausbaufähig -, vermutlich Gastherme, Kellerraum im UG, PKW-Stellplatz im Freien *) Angaben ohne Gewähr;

Verkehrswert: 61.000,00 €

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Eningen
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
25/100	Wohnung im OG, Bühnenraum über der Wohnung, sowie Kellerraum/Abstellraum im UG	3	6818, BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Eningen	206/1	Gebäude- und Freifläche	Weihenstraße 23	389

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.12.2018 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, nicht später als 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Reutlingen , Gartenstraße 40, Reutlingen

Tel.: 07121 / 940 3150

www.immobilienpool.de

www.versteigerungspool.de

Werner
Rechtspfleger

Ausgefertigt
Reutlingen, 25.06.2020

Appelt
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle